



PINNWAND

Mitteilungen für die niedersächsischen Schulen

Hannover, 19.05.2017 (Nr. 64/S. 1)

DSLK 2017: Schulleitungen sind hoch motiviert, aber überlastet

Schulleitungen sind eine äußerst motivierte und zufriedene Berufsgruppe. Sie schätzen die große Eigenverantwortung und die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Mehr als jeder Zweite findet den Beruf sinnvoll. Das ist das Ergebnis einer Umfrage unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Deutschen Schulleiterkongresses (DSLK) 2017, die die Veranstalter Wolters Kluwer und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) vorab durchgeführt haben.

Die Unterstützung durch die Schulpolitik mit Blick auf die Situation der Schulleitungen wird dagegen ganz anders bewertet. Gerade einmal 22 Prozent vergeben ein „ausreichend“, 36 Prozent finden sie sogar „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“.

Die größten Belastungsfaktoren sind, laut Umfrage, das stetig wachsende Aufgabenspektrum (86 Prozent), der steigende Verwaltungsaufwand (76 Prozent), gefolgt von den finanziell und personell knappen Ressourcen (67 Prozent). 61 Prozent bemängeln das mangelhafte Zeitbudget. „Schulleiter identifizieren sich stark mit ihrem Beruf, obwohl sie die Defizite sehen. Hier sollte die Politik – allein 1.000 Schulleitungsstellen sind in NRW unbesetzt – genau hinhören, wenn sie mehr Nachwuchs gewinnen will“, sagt Udo Beckmann, Vorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung (s. Tabelle unten).

Um ihre Arbeitssituation zu verbessern, halten 75 Prozent es für notwendig, die Leitungszeit zu erhöhen. 80 Prozent sind dafür, dass die sogenannten Anrechnungsstunden für die Lehrerkollegien erweitert werden, damit die Schulleitung mehr delegieren kann. Mehr als je-

der Zweite (54 Prozent) wünscht sich eine bessere Ausstattung mit Schulsekretärinnen und Hausmeistern. 61 Prozent wünschen sich eine erweiterte Schulleitung. Das bedeutet, dass in einem Schulleitungsteam eine Teilung klar definierter Leitungsaufgaben vorgenommen werden kann.

Unterstützung holen sich die befragten Schulleitungen zu 83 Prozent von ihrer stellvertretenden Schulleitung und aus dem Kollegium. 89 Prozent schätzen den Austausch mit anderen Schulleitungen. Noch nicht einmal jeder Zweite (48 Prozent) wendet sich an die Schulaufsicht. 37 Prozent holen sich außerhalb des Schulsystems Unterstützung. Herausragend ist, dass 73 Prozent den Deutschen Schulleiterkongress als Unterstützung empfinden. „Das macht deutlich, dass Schulleitungen ein größeres Bedürfnis nach Unterstützung haben, als es das Schulsystem anbietet. Wir sind stolz, dass wir mit dem Schulleiterkongress diese Hilfe bieten können und wir mit unserem Konzept eine so positive Resonanz erreichen“, sagt Michael Gloss, Geschäftsführer von Wolters Kluwer.

An der Online-Umfrage unter den angemeldeten Teilnehmern des DSLK 2017 haben rund 40 Prozent der rund 2.500 Teilnehmer des DSLK teilgenommen.

Sechster Deutscher Schulleiterkongress, 23.–25.3.2017 –
Kongresszentrum CCD Süd Düsseldorf
www.deutscher-schulleiterkongress.de

mehr Anrechnungsstunden, damit die Schulleitung mehr delegieren kann

Erhöhung der Leitungszeiten bei allen Schulen

Ausbau der erweiterten Schulleitung für alle Schulformen möglich: Klar definierte Leitungsaufgaben sollen auch von Lehrkräften wahrgenommen werden, die nicht der Schulleitung angehören.

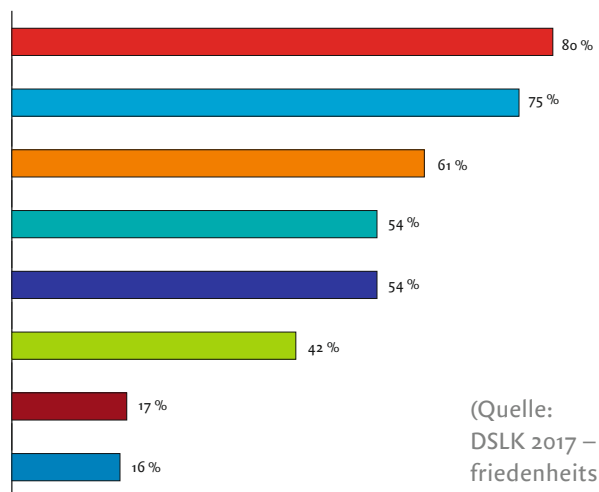
bessere personelle Ausstattung, z. B. mit Schulsekretären und Hausmeistern

gesicherte Stellvertreterregelung für alle Schulen

Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote inkl. Budgeterhöhung

Jobsharing auf Leitungsstellen / Schulleitungsteams ermöglichen

Sonstiges



(Quelle:
DSLK 2017 – Berufszufriedenheitsumfrage)



PINNWAND

Mitteilungen für die niedersächsischen Schulen

Hannover, 19.05.2017 (Nr. 64/S. 2)

1. Besoldungsordnung A Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro) gültig ab 1. Juni 2017

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 11			3.036,60	3.175,06	3.313,53	3.452,02	3.590,48	3.682,83	3.775,13	3.867,46	3.959,77	4.052,07
A 12				3.427,53	3.592,58	3.757,71	3.922,80	4.032,87	4.142,91	4.252,99	4.363,04	4.473,12
A 13				3.844,93	4.023,22	4.201,49	4.379,74	4.498,62	4.617,47	4.736,32	4.855,19	4.974,04
A 14				4.045,55	4.276,72	4.507,89	4.739,09	4.893,22	5.047,34	5.201,43	5.355,58	5.509,73
A 15						4.952,91	5.207,06	5.410,42	5.613,75	5.817,10	6.020,45	6.223,78
A 16						5.465,76	5.759,70	5.994,89	6.230,08	6.465,26	6.700,41	6.935,57

2. Familienzuschlag (Auszug)

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1	Stufe 2
	verheiratet	verheiratet (1 Kind)
Besoldungsgruppe A 2 bis A 8	126,12	239,35
übrige Besoldungsgruppen	132,44	245,67

Bei mehr als einem berücksichtigungsfähigen Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 113,23 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 310,06 Euro.

5. Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)

Einstiegsamt, in das die Beamtin oder der Beamte im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag Euro
A 2 bis A 4	954,16
A 5 bis A 8	1.087,29
A 9 bis A 11	1.146,80
A 12	1.300,89
A 13	1.335,94
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1.374,43

6. Wesentliche Amtszulagen (Auszug)

(Monatsbeträge in Euro)

BesGr	Fußnote	dem Grunde nach geregelt in BBesO A und B – Fußnoten zu Besoldungsgruppen	
A 12	5, 6	bestimmte Konrektoren und Lehrer an Grundschulen und Hauptschulen	166,36
A 13	6	bestimmte Rektoren und Konrektoren an Grundschulen und Hauptschulen	199,58

Die Auflistung der Zulagen ist aus drucktechnischen Gründen unvollständig. Es konnten nur die wichtigsten berücksichtigt werden.

Quelle: Nds. GVBl. Nr. 20/2016, ausgegeben am 29.12.2016

4. Mehrarbeitsvergütung

Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen	Euro je Zeitstunde
A 2 bis A 4	12,54
A 5 bis A 8	14,80
A 9 bis A 12	20,31
A 13 bis A 16	28,01

Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen	Euro je Unterrichtsstunde
1. Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung, die den Zugang für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung eröffnet, wenn dieses Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A12 zugeordnet ist	23,44
2. Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung, die den Zugang für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung eröffnet, wenn dieses Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet ist	27,80
3. sonstige Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung, die den Zugang für das erste Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung eröffnet	18,89
4. Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung, die den Zugang für das zweite Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung eröffnet	32,48

3. Allgemeine Stellenzulage (Auszug)

Nach Vorbemerkungen Nr. 27 BBesO A und B/Nr. 2 b BBesO C – für Beamte des höheren Dienstes (Studienräte) bis BesGr A 13	89,57
---	-------